

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur

1. Änderung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

hier: Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Der 1. Entwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 11.04.2022 bis zum 13.05.2022

öffentlich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 (Sekretariat) in 39596 Goldbeck sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg (Zimmer 1) während der Dienststunden

Montag:	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	von 8:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	von 8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	von 8:00 bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen;
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen
 - Landkreis Stendal; Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde, Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz und Forsten: Anforderungen an den Artenschutz, Anforderungen des Immissionsschutzes
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz: Zuständigkeit
 - BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg: die Umsetzung gesetzlicher Regelungen zur Einhaltung von umwelt- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen
 - Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, Dessau-Roßlau: naturschutzfachlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Biosphärenreservates
 - VerbGem Elbe-Havel-Land, Schonhausen: Beeinträchtigungen der anliegenden Schutzgebiete

Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wird im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter

https://www.arneburg-goldbeck.de/region_verwaltung/amtliche_bekanntmachungen/

bereitgestellt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planungsunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bzw. digital unter der Emailadresse: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de vorgebracht werden.



Rene Schernikau
Verbandsgemeindebürgermeister

